

Wichtige Information für Einreisende in die Russische Föderation

In der Russischen Föderation wird ein Experiment zur Erprobung der Regeln und Bedingungen für die Ein- und Ausreise ausländischer Staatsbürger und Staatenloser in die bzw. aus der Russischen Föderation (im Folgenden «Experiment» genannt) durchgeführt. Die Regeln für die Durchführung des Experiments sind in der Verordnung der Regierung der Russischen Föderation Nr. 1510 vom 7. November 2024 «Über die Durchführung eines Experiments zur Erprobung der Regeln und Bedingungen für die Einreise in die Russische Föderation und die Ausreise aus der Russischen Föderation für ausländische Staatsangehöriger und Staatenlose» verankert.

Das Ziel des Vorhabens ist es, ein digitales Profil einer ausländischen oder staatenlosen Person zu erstellen. Dabei handelt es sich um Daten, die sowohl von Ausländern als auch von befugten Behörden in einem bestimmten Umfang an staatliche Informationssysteme übermittelt werden.

Das Experiment umfasst zwei Zeiträume, die sich hinsichtlich der Erfassungsstellen und der zu liefernden Daten unterscheiden.

Der erste Testzeitraum findet Anwendung **vom 1. Dezember 2024 bis zum 30. Juni 2026** an zugelassenen Grenzkontrollstellen an den internationalen Moskauer Flughäfen (Scheremetjewo, Domodedowo, Wnukowo) und Schukowski (Region Moskau) sowie im Straßenverkehr an der Grenzübergangsstelle Maschtakowo (Region Orenburg). Dabei werden biometrische personenbezogene Daten von ausländischen Staatsbürgern erfasst (ein fotografisches Gesichtsbild und Fingerabdrücke).

Der zweite Testzeitraum wird **vom 30. Juni 2025 bis zum 30. Juni 2026** an allen Kontrollpunkten der Staatsgrenze der Russischen Föderation gelten und sieht die Umsetzung der Regeln der Durchführung des Experiments mit Ausnahme der Erfassung biometrischer personenbezogener Daten vor. In diesem Fall müssen ausländische Staatsangehörige, die ohne Visum in die Russische Föderation einreisen dürfen, vor der Einreise das Registrierungsverfahren mit Hilfe einer speziellen mobilen Anwendung vornehmen und spätestens 72 Stunden vor der geplanten Einreise in elektronischer Form mit Hilfe derselben mobilen Anwendung einen Antrag auf Einreise und Aufenthalt stellen (in Notfällen - spätestens 4 Stunden vor der geplanten Einreise).

Das Experiment ist für alle ausländischen Staatsangehörigen obligatorisch, die die Staatsgrenze der Russischen Föderation während der oben aufgeführten Zeiträume über die entsprechenden Grenzübergänge überschreiten, ausgenommen:

- 1) Bürger der Republik Belarus;
- 2) Leiter diplomatischer Vertretungen und Leiter konsularischer Einrichtungen ausländischer Staaten in der Russischen Föderation sowie deren Familienangehörige;

- 3) Mitarbeiter diplomatischer Vertretungen und konsularischer Einrichtungen ausländischer Staaten in der Russischen Föderation sowie deren Familienangehörige;
- 4) Bedienstete internationaler Organisationen (Vertretungen internationaler Organisationen), die mit der Regierung der Russischen Föderation Abkommen über die Bedingungen des Aufenthalts auf dem Hoheitsgebiet der Russischen Föderation geschlossen haben, und ihre Familienangehörigen sowie Bedienstete internationaler Organisationen, die in die Russische Föderation einreisen oder aus der Russischen Föderation ausreisen, um ihren Amtspflichten nachzukommen;
- 5) Inhaber von Diplomaten-, Dienstpässen und anderen gültigen Dokumenten, versehen mit einem Diplomaten- oder Dienstvisum, die in die Russische Föderation einreisen oder aus der Russischen Föderation ausreisen zwecks Ausübung dienstlicher Aufgaben oder als Mitglieder einer offiziellen Delegation sowie deren Familienangehörige;
- 6) ausländische Staatsangehörige - Inhaber von gültigen Reisedokumenten, die von der Russischen Föderation als solche anerkannt werden und mit einem Diplomaten- oder Dienstvisum versehen;
- 7) ausländische Staatsbürger und Staatenlose unter 6 Jahren.

Die Regelung für die Beantragung eines russischen Sichtvermerks einschließlich eines E-Visums bleibt unverändert.

Das digitale Profil einer ausländischen oder staatenlosen Person wird von autorisierten föderalen Machtorganen der Russischen Föderation (freiwillig für Personen, die mit einem Visum in die Russische Föderation einreisen) oder selbständig mit Hilfe einer speziellen mobilen Anwendung (obligatorisch für Personen, die ab dem 30. Juni 2025 ohne Visum in die Russische Föderation einreisen) erstellt.

Die Erstellung eines digitalen Profils soll ausländischen Staatsangehörigen und Staatenlosen erleichtern, mit russischen föderalen, kommunalen und anderen Behörden in folgenden Fällen zu kommunizieren:

- Meldung der Einreise nach Russland;
- Erbringung der öffentlichen Dienstleistungen (sich zu informieren bzw. digitale Dienstleistungen zu nutzen – z.B. eine Krankenversicherung, einen Mobilfunkvertrag abzuschließen, eine SIM-Karte zu erwerben, einen Termin bei einer Behörde auszumachen usw.) u.v.m.

Der Wortlaut der Verordnung Nr. 1510 vom 7. November 2024 ist auf dem offiziellen Internetportal für Rechtsinformationen abrufbar:

<http://publication.pravo.gov.ru/document/0001202411130026>